



Gemeinde Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4, 64739 Höchst i. Odw.

Abteilung 4

Planen & Bauen, Liegenschaften

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Bau- und Immobilienmanagement
z. Hd. Herrn Zelta
Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Sachbearbeiter/in: Rabea Steinkönig (Zimmer 110)
Direktwahl: (06163) 708-50
Telefonzentrale: (06163) 708-0
Telefax: (06163) 708-32
E-Mail: rsteinkoenig@hoechst-i-odw.de
Aktenzeichen: Sk
Datum: 3. November 2022

Herstellung der Sicherheit für zu Fuß gehende Personen im Ortsteil Hassenroth

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in einer ihrer letzten Sitzungen die Problematik der Sicherheit für zu Fuß gehende Personen, insbesondere Kinder auf dem Schulweg, im Bereich Ober-Klinger-Weg ortseinwärts entlang der K116 thematisiert.



Aufgrund der Tatsache, dass sich der Wohnbereich „Ober-Klinger-Weg“ außerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet, ist hier, aufgrund der noch hohen Geschwindigkeiten der aus Richtung Ober-Klingen kommenden Fahrzeuge, ein Laufen auf der Fahrbahn für die zu Fuß gehenden Bewohner und Schulkinder auf dem Schulweg äußerst gefährlich und unzumutbar.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Höchst i. Odw. nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Höchst i. Odw. (www.hoechst-i-odw.de). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung. E-Mail: info@hoechst-i-odw.de

Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06 | Volksbank Odenwald, BIC: GENODE51MIC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89
Postbank Frankfurt/Main, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03

Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt, USt-IdNr.: DE111609194

Um diese Gefahrensituation zu entschärfen bitten wir zuständigkeithalber um Prüfung, ob die Errichtung eines Fußgängerweges in Richtung Ortslage Hassenroth möglich ist und ggf. um Berücksichtigung im Haushalt 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Bitsch, Bürgermeister

Sk